

Redebeitrag

Plenum, 28.05.2018

Beschlussvorschlag zur Abänderung des Parlamentsbeschlusses vom 25. Juni 1985
zur Pensionsregelung der Parlamentsmitglieder der Deutschsprachigen Gemeinschaft –
Dokument 239 (2017-2018) Nr. 1

- Michael Balter -

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine Damen und Herren,

im Grunde tangieren die Änderungen in diesem Beschluss nur das Mandat des Senators beziehungsweise seine Pension. Die alte recht vorteilhafte Regelung gegenüber Arbeitern und Angestellten wird abgeändert. Ein Senator hatte bis dato bereits nach 20 Jahren Dienstzeit Anrecht – ab seinem Pensionsalter – auf eine Rente, welche das Vielfache der Durchschnittsrente von Arbeitern und Angestellten entsprach. Nämlich es waren um die 5.595 EUR brutto pro Monat. Durch diesen Beschluss muss man für die volle Rente ab 2019 dann 45 Dienstjahre aufweisen. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wobei erworbene Anrechte bestehen bleiben.

Hierzu folgende Anmerkung: Der Senat wird auch treffend im Volksmund

„Versorgungsanstalt“ genannt. Hier werden ausgediente Politiker versorgt und andere auf Standby gesetzt.

Wenn man sich auf der Internetseite des Senats über die angebliche Arbeit informiert, wird einem schnell klar, dass man sich hauptsächlich mit Beschäftigungstherapie aufhält. Oft werden Ausschusssitzungen auch annulliert. Viele Sitzungen dauern weniger als eine Stunde, manche nur 15 Minuten.

Wir hatten im November letzten Jahres uns mit dieser Problematik auseinandergesetzt und eine Pressemitteilung hierzu veröffentlicht. Wer Interesse hat, dem schicken wir diese gerne nochmal zu.

Also entgegen den Äußerungen bei Antrittsbeginn des jetzigen Senators ist der Senat in keinsten Weise ein Vollzeitjob. Solche Äußerungen sind ein Hohn an jeden Arbeiter und Angestellten, welcher bei einer 38-Stunden-Woche nur einen Bruchteil von dem erhält, was der Senator bekommt. Kürzlich meinte der jetzige Senator als ADR-Präsident könne er nicht an

Fraktion im PDG V.o.G.

allen Sitzungen des Senats teilnehmen. Wieder ein Hohn auf jeden Steuerzahler, denn das Gehalt kommt ungekürzt weiter.

Inklusive aller Nebenkosten kostet der Senator den Steuerzahler mehr als 235.000 EUR pro Jahr. Hinzu kommen anteilmäßig die Funktionskosten des Senats.

Der Senat selbst kostet mehr als 50 Millionen EURO pro Jahr.

Wir hatten die Idee eines Bürgers aufgegriffen, dass so lange der Senat noch besteht, dass dieser Posten vom Parlamentspräsidenten mit ausgeführt wird, der bekanntlich ebenfalls nicht ausgelastet ist. Rechtlich wäre dies ohne Weiteres möglich, wir haben das hier vom juristischen Dienst prüfen lassen. Auch würde die DG weiterhin das Geld erhalten. Wir freuen uns auch, dass die größte Fraktion hier im Hause diese Idee ebenfalls übernommen hat. Ich glaube, Sie haben sogar eine Mitgliederbefragung dazu gemacht. Also wir denken, dass ein Großteil der Bürger ähnlich denkt und hinter solch einem Projekt stehen würde.

Was spricht also dagegen. Ganz einfach, die Anzahl der hochbezahlten Posten würde sich in der DG verringern. In Koalitionsverhandlungen ist dies jedoch ein wesentliches Element. Da geht es nicht nur um Programme, sondern da geht es natürlich auch um Posten. Wir haben jetzt die Ministerposten, den Parlamentspräsidenten und einen Senatorposten. Und darum geht's, meine Damen und Herren, und das wissen Sie alle, und das wissen auch viele Bürgerinnen und Bürger da draußen. Das ist traurig, aber das ist nun mal die Wahrheit.

Wir werden gegen diesen Beschluss stimmen, weil der Senat in unseren Augen überflüssig ist und gänzlich abgeschafft werden sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.